

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Egon Fritz

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/1973/2014

15. Mai 2014

### **Niederschrift der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2013 TOP 22.3- Berichts Antrag zur Ungleichbehandlung von unzulässigem Gehwegparken - Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2013 - STV/1973/2014**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit obigem Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 20.02.2014 beschlossen wurde, wurde der Magistrat gebeten zu berichten, inwieweit eine im Stadtgebiet gleichmäßige Handhabung bei der Ahndung von "unzulässigem Gehwegparken" durch die damit befassten Mitarbeiter des Ordnungsamtes und Beauftragter gewährleistet werden kann.

Der Magistrat berichtet wie folgt:

Das Gehwegparken ist in Gießen, wie in vielen anderen Städten, ein seit Jahrzehnten gewachsenes Problem. Die Zahl der Fahrzeuge hat sich vervielfacht, die Fahrzeuge wurden größer und besonders in den Zeiten der „autogerechten Stadt“ wurde ihnen nahezu kritiklos immer mehr Platz eingeräumt. Für den „ruhenden Verkehr“ wurden dafür vorwiegend ehemals für den Fußgänger angelegte Flächen zweckentfremdet. Dies geschah teilweise willentlich durch Freigabe des Gehwegparkens mittels Beschilderung oder Markierung, teilweise wurde anderenorts eine solche Praxis schlicht geduldet. In vielen Fällen verblieben „Restgehwege“, die nach heutigen (und möglicherweise auch damaligen) Richtlinien zu schmal sind und waren.

Insbesondere zur Förderung des Fußgängerverkehrs, aber auch zur Erleichterung für Rad fahrende Kinder bis 10 Jahren, für Mobilitätseingeschränkte und Personen mit Kinderwagen begann die Stadt Gießen vor einigen Jahren korrigierend einzugreifen. Bei anstehenden Baumaßnahmen wurden die Flächen für Fußgänger und parkende Fahrzeuge neu geordnet. Zusätzlich versuchten Straßenverkehrsbehörde und Ordnungspolizei auch im Bestandsstraßennetz bestehende Missstände zu korrigieren.

Begonnen wurde dort, wo ohne Wegfall von Stellplätzen und ohne massive Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs die Fahrzeuge ganz auf der Straße abgestellt werden konnten. Die damit einhergehende Einengung des Straßenraums hatte vielfach den erwünschten Nebeneffekt einer Verlangsamung des fließenden Verkehrs. Weiter wurde die Duldung des Gehwegparkens dort beendet, wo wegen des geringen oder nur mäßigen Parkdrucks ein Gehwegparken gemäß Straßenverkehrsordnung gar nicht zulässig war, was vorwiegend in den Stadtteilen der Fall war.

Die Situation, die über Jahrzehnte gewachsen ist, lässt sich nicht einfach von heute auf morgen wieder abstellen. Die Bereiche der Duldung sollen jedoch sukzessive weiter reduziert werden. Dies muss nicht immer mit einem Verbot oder einer Verlagerung des Parkens einhergehen, sondern es kann auch eine Legalisierung mittels Beschilderung und Markierung in Betracht kommen. Die Reduzierung des Gehwegparkens erfordert in allen Fällen einen hohen Aufwand an Information und Aufklärung. Ein vereinfachtes schematisches Vorgehen ist wegen der unterschiedlichen Verhältnisse nicht möglich.

Zunehmend stehen jetzt auch Bereiche zur Umstellung an, welche von hohem bis sehr hohem Parkdruck gekennzeichnet sind. Um hier nicht nur richtlinienkonforme, sondern auch von den Verkehrsteilnehmern akzeptierte Lösungen zu finden, bedarf es intelligenter Parkbewirtschaftungskonzepte. Ein „Baustein“ hierfür ist die Kombination von gebührenpflichtigem Parken und Bewohnerparken, die sich in einigen innerstädtischen Quartieren seit Jahren bewährt hat.

Die nächsten geplanten Projekte sind Teile des Wartwegs (im Zusammenhang mit der laufenden Straßenbaumaßnahme), das Anneröder Viertel (die vorhandenen Fahrbahnbreiten und der begrenzte Parkdruck ermöglichen eine Verlagerung des Parkens auf die Fahrbahn ohne Verlust von Parkraum) und Teile der Nordstadt (in der westlichen Steinstraße und der Seitenstraßen soll die Duldung des Gehwegparkens beendet werden. Die Fahrbahnbreiten sind dennoch ausreichend, so dass nur punktuell eine geringe Zahl von Stellplätzen entfallen).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
(Bürgermeisterin)

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen